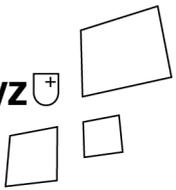


v
A
n
t
f
ü

Bahnhofstrasse 14
Postfach 1186
6431 Schwyz
Telefon 041 819 20 55
Telefax 041 819 20 18

kantonschwyz 

Richtplananpassung 2018 Kanton Schwyz

Mitwirkungsformular

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Richtplananpassung 2018. Gerne nehmen wir Ihre begründeten Anträge im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom 5. Oktober bis 3. Dezember 2018 entgegen.

Auf der Homepage des Amtes für Raumentwicklung www.sz.ch/richtplan finden Sie alle relevanten Dokumente sowie das vorliegende Formular im Word-Format.

Alle eingegangenen Anträge werden ausgewertet. In einem Mitwirkungsbericht wird festgehalten, wie mit den Anträgen umgegangen wird. Um eine rasche und effiziente Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zu gewährleisten, bitten wir Sie um die Beachtung folgender formaler Vorgaben:

- Nutzen Sie für Ihre Anträge die vorgegebene Tabelle.
- Behandeln Sie nur ein Thema pro Antrag.
- Fügen Sie für jeden Antrag eine neue Zeile in der Tabelle ein.

Wenden Sie sich bei Fragen an das Amt für Raumentwicklung (are@sz.ch / 041 819 20 55).

Sie werden hiermit eingeladen, sich zur Vorlage zu äussern. Senden Sie uns hierfür Ihre Anträge (inkl. allfällige Beilagen) bitte **bis spätestens am 3. Dezember 2018** als unterschriebene Papierfassung per Post an: Amt für Raumentwicklung, Postfach 1186, 6431 Schwyz, wie auch **digital** (Word-Format ohne rechtsgültige Unterschrift) an: are@sz.ch.

Massgebend ist die unterschriebene und per Post zugestellte Fassung.

Vernehmlassende Stelle / Institution / Person

Name:	
Vorname:	
Organisation, Betrieb:	FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz
Postfach:	
Strasse / Nr.:	Allmeindstrasse 1a
PLZ:	8855
Ort:	Wangen
Tel.:	
eMail:	info@fdp-sz.ch

Datum:

Unterschrift:

Anträge

Bitte Themenummer und -titel sowie Anträge und Begründungen **in weissen Feldern eintragen**. Siehe *kursiv geschriebene Beispiele* in den grauen Zeilen.

Richtplantext		Antrag	Begründung
A Allgemeines			
A-2	<i>Aufbau und Ablauf des Richtplans</i>	<i>Hier kommt Ihr Text mit dem Antrag.</i>	<i>Hier kommt Ihr Text mit der Begründung.</i>
A-			
A-			
RES Kantonale Raumentwicklungsstrategie			
RES-1.3	Wohnen	b) streichen	Wettbewerbsverzerrend als Folge. Ebenso sind Quersubventionen zu verhindern.
RES-1.4	Arbeiten	c) das Wort; umweltfreundlichen ist zu streichen	Umweltfreundlich selektioniert zu stark ein
RES-1.9	Öffentlicher Verkehr	c) Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Tourismusverkehr ist durch geeignete Massnahmen zu erhöhen, das Kosten-Nutzenverhältnis ist jedoch dabei zu berücksichtigen.	Wenn ein Angebot nicht genügend verlangt wird, sollte es auch gekürzt werden können.
RES-1.10	Rad- und Fussverkehr	c) neu Das Langsamverkehrsnetz ist bedarfsgerecht auszubauen.	Unverhältnismässiger Ausbau ist zu unterbinden. Es soll indes ein bedarfsgerechtes Angebot unter Einbezug nicht nur öffentlicher Gelder im Sinne einer Gesamtoptimierung angestrebt werden.
RES-1.11	Güterverkehr	b) neu die heutige Erschliessungsqualität des regionalen	Durch die Priorisierung des Güterverkehrs durch den Bund wird der Personenverkehr immer weiter zurück

Richtplantext		Antrag	Begründung
		Bahnangebotes soll nicht durch die Priorisierung des Transitgüterverkehrs geschmälert werden.	gedrängt. Dies ist zu unterbinden.
B Besiedlung			
B-			
B-			
B-			

Richtplantext	Antrag	Begründung
V Verkehr		
V-		
V-		
V-		
L Natur und Landschaft		
L-		
L-		
L-		
W Weitere Raumnutzungen		
W-		
W-		
W-		

Richtplankarte	Antrag	Begründung
<i>Karteninhalt (z.B. Bahnhaltstellen, Signatur, Legende, ...)</i>	<i>Hier kommt Ihr Text mit dem Antrag.</i>	<i>Hier kommt Ihr Text mit der Begründung.</i>

Erläuterungen zu den einzelnen Anpassungen		Antrag	Begründung
<i>B-4.3</i>	<i>Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete</i>	<i>Hier kommt Ihr Text mit dem Antrag.</i>	<i>Hier kommt Ihr Text mit der Begründung.</i>

Weitere Hinweise und Bemerkungen
<p>Zu W4-Materialabbau und W5-Deponien: Das Materialabbau- und Deponiekonzept bezeichnet die jeweils vorhandenen und geplanten Gebiete. Die Nutzung ist jedoch stark abhängig von Betreibern der Anlagen. So wurde zum Beispiel das Hartgesteinsabbaugebiet Lüntigen vom Betreiber auf unbestimmte Zeit sistiert. Ebenfalls sind die Deponiestandorte stark Witterungsabhängig. Gerade beim Aushubmaterial bestehen regelmässig Engpässe und das Aushubmaterial muss in ausserkantonale Deponien transportiert werden. Es sind deshalb bei einer neuerlichen Revision der Materialabbau- und Deponiekonzepte diese Gegebenheiten zu berücksichtigen und genügend Reserven bei der Planung zu berücksichtigen.</p>

